

Antrag Nr. 21-O-03-0018

SPD

Betreff:

Sachstand zum Einsatz von Spielplatzbetreuer/innen auf dem Wallufer Platz und weiteren Spielplätzen in Wiesbaden (SPD)

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

- a) wie viele der geplanten 15 Personen bisher gewonnen werden konnten, die im Rahmen von „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ nach Teil II Sozialgesetzbuch für die Spielplatzbetreuung am Wallufer Platz u.a. Spielplätzen in der Stadt eingesetzt werden sollen.
- b) ob die seitens des Grünflächenamtes beantragten 5 Stellen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes nach SGB II unter die vorläufige Haushaltsführung fallen. Falls dem so ist, wann mit einer Besetzung der Stellen zu rechnen ist.
- c) wie und in welchem Umfang die Anleitung und Förderung der eingesetzten Spielplatzbetreuer/innen gewährleistet ist.

Begründung:

Als gemeinsames Projekt der Beschäftigungsförderung im Amt für Wirtschaft und Liegenschaften und des Kommunalen Jobcenters der Landeshauptstadt Wiesbaden waren die Spielplatzbetreuer/innen seit 2013 zu einer festen Institution auf Wiesbadener Spielplätzen geworden. Im Rahmen eines Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojektes, finanziert durch Bundesmittel des Arbeitsministeriums und Finanzmittel der Stadt, sorgten sie jeweils in der Spielplatzsaison von Anfang April bis Ende Oktober, auf großen, stark frequentierten Spielplätzen, nicht nur für Sauberkeit und Ordnung, sondern standen auch allen kleinen und größeren Nutzern als kompetente Ansprechpartner/innen zur Verfügung.

Nach gründlicher Vorbereitung und Qualifizierung durch den Wiesbadener Beschäftigungsträger „BauHaus Werkstätten Wiesbaden GmbH“ erhielten die Spielplatzbetreuer/innen einen auf 12 Monate befristeten Arbeitsvertrag und wurden während ihres individuellen Projektzeitraums weiterhin begleitet, gefördert und in Anschluss-Arbeitsverhältnisse vermittelt. Dieses Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekt soll nun ab 01.04.2021 durch den Einsatz von 15 Personen in sogenannten „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ ersetzt werden, bzw. mit 5 (sozialversicherungspflichtigen) Stellen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes nach SGB II.

Der Vertrag mit dem bisherigen Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger BauHaus Werkstätten Wiesbaden GmbH endete zum 31.03.2021. Eine Neuauflage ist, unserer Kenntnis nach, nicht vorgesehen.

Wiesbaden, 27.04.2021